



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 19.11.2013

Situation des Nitratgehaltes im Grundwasser in Niederbayern

Der Bericht der EU-Kommission über die Umsetzung der Richtlinie 91/676/EWG des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen vom 04.10.2013 zeigt für das Grundwasser in Deutschland überraschend schlechte Werte auf. Nach Malta weist Deutschland EU-weit die schlechtesten Nitratwerte im Grundwasser auf.

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie verlangt auch das Grundwasser in einen „guten Zustand“ zu bringen. Dort wo das Erreichen dieses „guten Zustandes“ infrage steht, sind in Bayern Maßnahmenggebiete ausgewiesen worden. Dort soll mit entsprechenden Maßnahmen – insbesondere in der Landwirtschaft – eine Verminderung des Nitratreintrages in das Grundwasser erreicht werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche Maßnahmenggebiete zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurden für den Bereich Grundwasser/Nitrat in Niederbayern festgelegt?
b) Welche genauen Messwerte waren für diese Einstufung maßgeblich (bitte einzeln für die jeweiligen Maßnahmenggebiete angeben)?
c) Wann und in welchem Zeitraum wird überprüft, ob ein Grundwasserkörper als Maßnahmenggebiet ausgewiesen wird?
2. Wie häufig werden in den Maßnahmenggebieten Niederbayerns Wasserproben auf Nitrat untersucht und welche Werte ergaben sich jeweils an den WRRL-Messstellen in den letzten drei Jahren?
3. a) Hat die Einstufung als Maßnahmenggebiet Auswirkung auf die Genehmigung von Betrieben oder Bauvorhaben, die die Ausbringung hoher Güllemengen auf ihren Bewirtschaftungsflächen zur Folge hat?
b) Wenn ja, welche?
c) Wenn nein, warum nicht?
4. Welche KULAP-Maßnahmen zum Grundwasserschutz wurden in jeweils welchen Maßnahmenggebieten in welchem Umfang in den letzten drei Jahren umgesetzt? (Bitte für jedes Maßnahmenggebiet die einzelnen Maßnahmen für jedes Jahr auflühren.)
5. Hat sich die Akzeptanz der KULAP-Maßnahmen durch die gestiegenen Pachtpreise in jüngster Zeit verändert?

6. Welche Wasserversorger im Zuständigkeitsbereich des WWA Landshut liegen bei ihren aktuellen Wasseranalysen beim Nitratwert über 25 mg/l bzw. über 40 mg/l?
7. Bei welchen Wasserversorgern im Zuständigkeitsbereich des WWA Landshut sind die Nitratwerte erst in den letzten drei Jahren auf über 25 mg/l bzw. über 40 mg/l gestiegen?
8. a) Hält die Staatsregierung die Zahl der WRRL-Messstellen in Bayern nach der Kritik der EU-Kommission an Deutschland über die zu geringe Zahl an Messstellen im Nitratbericht vom 04.10.2013 für ausreichend?
b) Wenn nein, wie ist das weitere Vorgehen der Staatsregierung?

Antwort

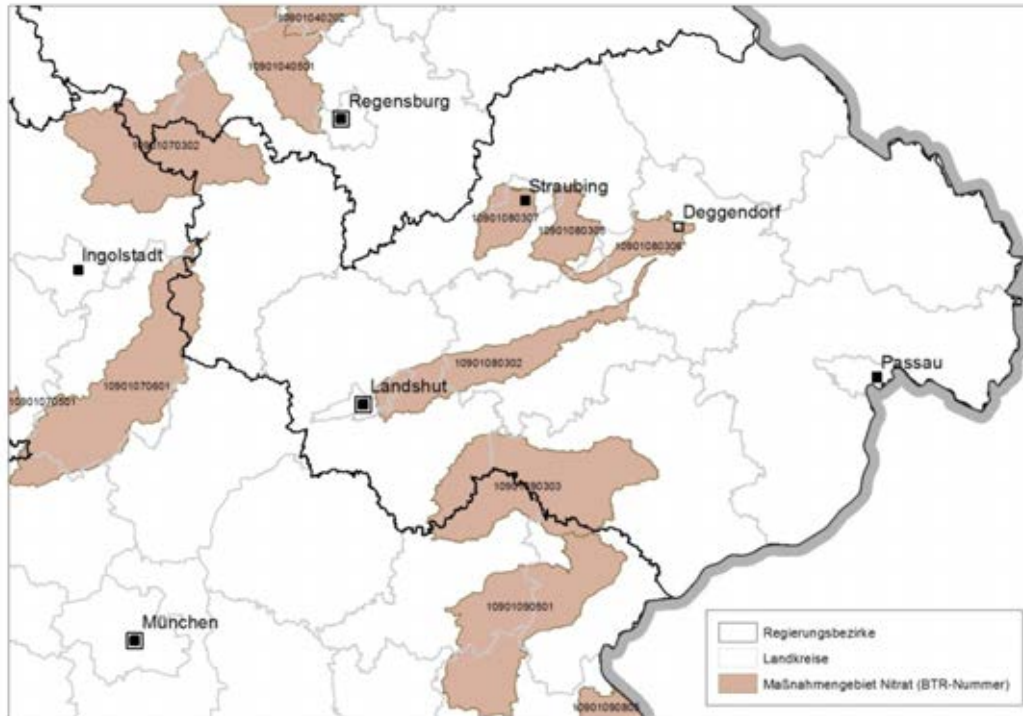
des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 19.12.2013

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie mit der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

1. a) Welche Maßnahmenggebiete zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurden für den Bereich Grundwasser/Nitrat in Niederbayern festgelegt?

Die einzelnen Maßnahmenggebiete sind mit Angabe des jeweiligen Betrachtungsraums (Nummer und Name) und des dazugehörigen Grundwasserkörpers in nachfolgender Tabelle aufgeführt und zudem grafisch dargestellt.

Maßnahmenggebiet (Betrachtungsraum – BTR)		Grundwasserkörper (GWK)
Nummer	Name	
10901080307	Allachbach	Isar IC3
10901080305	Schambach-Irlbach	Isar IC3
10901080306	Natterberger Mühlbach	Isar IC2
10901080302	Untere Isar – rechts	Isar IC2
10901070302 (Teil)	Unterer Main-Donau-Kanal	Altmühl-Paar IC1
10901070601 (Teil)	Ilm	Altmühl-Paar IIB1
10901090303 (Teil)	Rott	Inn IIB1



b) Welche genauen Messwerte waren für diese Einstufung maßgeblich (bitte einzeln für die jeweiligen Maßnahmensgebiete angeben)?

Die Gründe zur Festlegung eines Maßnahmensgebietes und die an den jeweils maßgeblichen Messstellen des WRRL-Messnetzes festgestellten Messwerte für Nitrat sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Maßnahmensgebiet (BTR-Nummer)	Grund der Einstufung
10901080307	Überschreitung der gemäß Richtlinie 2006/118/EG geltenden Qualitätsnorm für Nitrat (50 mg/l) im Grundwasser an einer Messstelle des WRRL-Messnetzes: „Br 2-M-hartshausen“ (F14): 55,5 mg/l (Mittelwert 2007/2008)
10901080305	Grundwasserkörper Isar IC3 im schlechten Zustand und Betrachtungsraum in der Bestandsaufnahme 2004 mit „Zielerreichung unwahrscheinlich“ eingestuft. Keine Qualitätsnorm-Überschreitung an den Messstellen des WRRL-Messnetzes.
10901080306	Überschreitung der gemäß Richtlinie 2006/118/EG geltenden Qualitätsnorm für Nitrat (50 mg/l) im Grundwasser an einer Messstelle des WRRL-Messnetzes: „Brunnen II“ (F17): 52,0 mg/l (Einzelwert 2007)
10901080302	Überschreitung der gemäß Richtlinie 2006/118/EG geltenden Qualitätsnorm für Nitrat (50 mg/l) im Grundwasser an einer Messstelle des WRRL-Messnetzes: „Mamming Qu 1, stillgelegt“ (G21): 65,5 mg/l (Mittelwert 2007/2008)
10901070302 (Teil)	Überschreitung der gemäß Richtlinie 2006/118/EG geltenden Qualitätsnorm für Nitrat (50 mg/l) im Grundwasser an einer Messstelle des WRRL-Messnetzes: „UNTERMENNENDORF 693“ (A01): 51,0 mg/l (Mittelwert 2007/2008) (Lage außerhalb Niederbayerns)

Maßnahmensgebiet (BTR-Nummer)	Grund der Einstufung
10901070601 (Teil)	Überschreitung der gemäß Richtlinie 2006/118/EG geltenden Qualitätsnorm für Nitrat (50 mg/l) im Grundwasser an einer Messstelle des WRRL-Messnetzes: „Br. 2, Pfaffenhofen“ (A19): 50,5 mg/l (Mittelwert 2007/2008) (Lage außerhalb Niederbayerns)
10901090303 (Teil)	Überschreitung der gemäß Richtlinie 2006/118/EG geltenden Qualitätsnorm für Nitrat (50 mg/l) im Grundwasser an einer Messstelle des WRRL-Messnetzes: „QUELLE I EGGENPOINT“ (G22): 58,5 mg/l (Mittelwert 2007/2008)

c) Wann und in welchem Zeitraum wird überprüft, ob ein Grundwasserkörper als Maßnahmensgebiet ausgewiesen wird?

Die Aktualisierung und Überprüfung erfolgt nach dem in der WRRL vorgegebenen Zeitplan. Derzeit erfolgt die Aktualisierung der Bestandsaufnahme bis Ende 2013, welche die Risikoanalyse für die Grundwasserkörper beinhaltet. Hierbei wird für die einzelnen GWK überprüft, ob diese das Ziel, „den guten chemischen Zustand“, bis zum Jahr 2021 voraussichtlich erreichen. Daraus resultieren aktualisierte Maßnahmensgebiete. Die weitere Überprüfung erfolgt alle sechs Jahre.

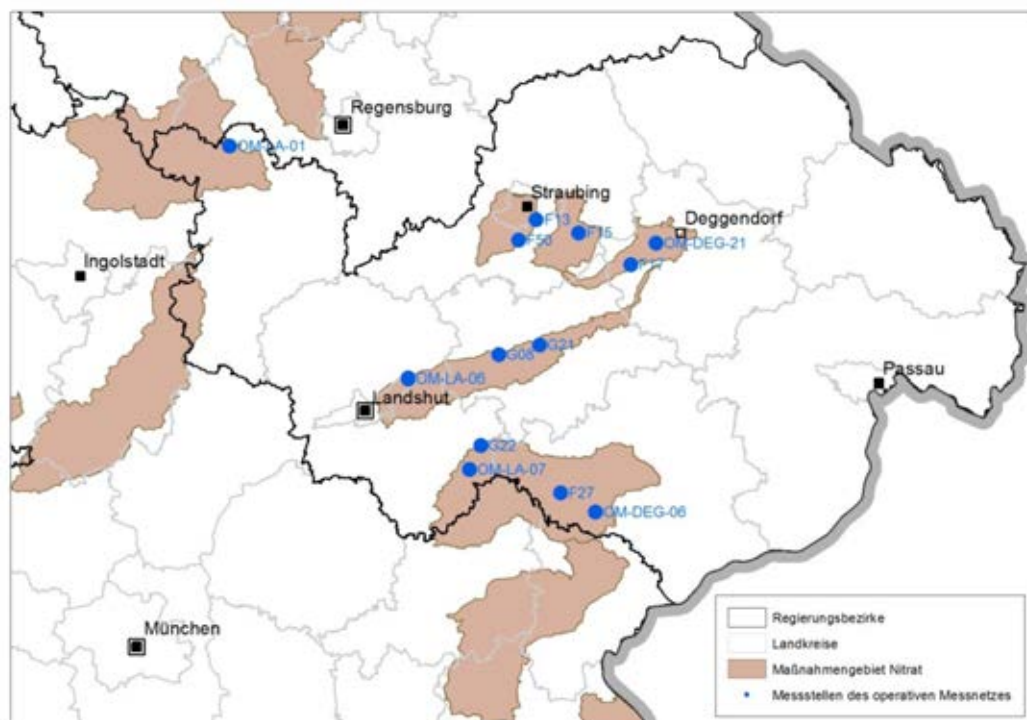
2. Wie häufig werden in den Maßnahmensgebieten Niederbayerns Wasserproben auf Nitrat untersucht und welche Werte ergaben sich jeweils an den WRRL-Messstellen in den letzten drei Jahren?

Die Wirksamkeit landwirtschaftlicher Maßnahmen wird gemäß EG-WRRL mithilfe des operativen Monitorings überprüft. Die entsprechenden Messstellen werden in Bayern zweimal jährlich (Frühjahr/Herbst) insbesondere in Bezug auf diffuse Stoffeinträge untersucht.

In den niederbayerischen Maßnahmensgebieten (Stand 2009, 1. Bewirtschaftungsplan) wurden zu diesem Zweck seit 2010 13 Messstellen herangezogen. Die jeweiligen Befunde sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Messstellen Operatives Monitoring (Niederbayern), Ergebnisse 2010–2013			
Name der Messstelle	Kurz-Nr.	Maßnahmensgebiet (BTR)	Mittelwert Nitratkonzentration [mg/l]
HAIDHOF R 176/3	OM-DEG-21	10901080306	43,3
Hammersbach T3 F	OM-DEG-06	10901090303	62,0
Br 305-EG 3	F13	10901080307	30,7
Br 1-M-hartshausen	F50	10901080307	45,5
Br 1-Straßkirchen	F15	10901080305	43,2
BRUNNEN II	F17	10901080306	50,8
BRUNNEN II OBERDIETFURT	F27	10901090303	18,1
FLUSSMEISTERST. D1	G08	10901080302	16,2
LA VP 1 (Müllberg_LA)	OM-LA-06	10901080302	45,0
Brunnen I WGA_Painten_KEH	OM-LA-01	10901070302	20,6
BRUNNEN I Binabiburg	OM-LA-07	10901090303	41,2
Mamming Qu 1, stillgelegt	G21	10901080302	58,8
QUELLE I EGGENPOINT	G22	10901090303	55,4

Die Lage der 13 Messstellen ist folgender Grafik zu entnehmen:



3. a) Hat die Einstufung als Maßnahmensgebiet Auswirkung auf die Genehmigung von Betrieben oder Bauvorhaben, die die Ausbringung hoher Güllemengen auf ihren Bewirtschaftungsflächen zur Folge hat?

Nein.

b) Wenn ja, welche?

Entfällt.

c) Wenn nein, warum nicht?

Für die Genehmigung von hier allein in Betracht kommenden privilegierten Außenbereichsvorhaben der Tierhaltung ist grundsätzlich im Wege einer Abwägung zu prüfen, ob das Vorhaben den Darstellungen von Plänen des Wasserrechts (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch – BauGB)

widerspricht bzw. ob es die Wasserwirtschaft gefährdet (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 BauGB). Angesichts der Ausweisung als bloßes „Maßnahmensgebiet“ ohne Festsetzung konkreter Maßnahmen zur Reduzierung des Nitratgehalts kommt dieser Ausweisung in der Abwägung mit dem konkreten Realisierungsinteresse des privilegierten Vorhabens jedoch keine überwiegende Bedeutung zu. Der Vorhabensträger bleibt aber verpflichtet, die Vorgaben des Düngerechts einzuhalten, deren Vollzug der Landwirtschaftsverwaltung obliegt.

4. Welche KULAP-Maßnahmen zum Grundwasserschutz wurden in jeweils welchen Maßnahmensgebieten in welchem Umfang in den letzten drei Jahren umgesetzt? (Bitte für jedes Maßnahmensgebiet die einzelnen Maßnahmen für jedes Jahr auflisten.)

Folgende KULAP-Maßnahmen mit einem Beitrag zum Grundwasserschutz wurden in den einzelnen Maßnahmengebieten Niederbayerns in den Jahren 2010, 2011 und 2012 umgesetzt:

- Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb – A11 (K14)
- Umweltorientierte Dauergrünlandnutzung – A21
- Grünlandextensivierung durch Mineraldüngerverzicht bei max. 1,76 GV/ha Hauptfutterfläche – A22
- Grünlandextensivierung durch Mineraldüngerverzicht bei max. 1,40 GV/ha Hauptfutterfläche – A23
- Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten – A24
- Extensive Weidenutzung durch Schafe und Ziegen – A27
- Agrarökologische Grünlandnutzung – A29 (K96)
- Extensive Fruchtfolge – A30
- Vielfältige Fruchtfolge – A31 (K30)
- Winterbegrünung – A32 (M32)
- Mulchsaatverfahren – A33
- Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten – A34
- Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz – A35
- Agrarökologische Ackernutzung und Blühflächen – A36 (K91)

Die Flächenumfänge der einzelnen KULAP-Maßnahmen in den jeweiligen Maßnahmengebieten Niederbayerns und Jahren sind in den Tabellen der Anlage dargestellt.

5. Hat sich die Akzeptanz der KULAP-Maßnahmen durch die gestiegenen Pachtpreise in jüngster Zeit verändert?

Zwischen der Akzeptanz von KULAP-Maßnahmen und der Pachtpreisentwicklung besteht nur ein mittelbarer Zusammenhang. So sind produktionsintegrierte Maßnahmen zum Gewässerschutz wie Winterbegrünung – A32, Mulchsaatverfahren – A33 oder Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz A35 weitgehend unabhängig von der Pachtpreisentwicklung.

Bei Extensivierungsmaßnahmen wie Ökologischen Landbau im Gesamtbetrieb – A11, Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten – A24, Umwandlung von Ackerland in Grünland – A34 und Agrarökologische Ackernutzung und Blühflächen – A36 hingegen lassen hohe Erzeuger- und infolge hoher Pachtpreise eine Konkurrenzsituation um die Fläche entstehen. Aufgrund der von der EU vorgegebenen Pflicht zur wiederkehrenden Überprüfung der Prämien erfolgt regelmäßig eine Anpassung. Dabei darf keine Überkompensation des durch die Maßnahme entstehenden zusätzlichen Aufwands entstehen.

6. Welche Wasserversorger im Zuständigkeitsbereich des WWA Landshut liegen bei ihren aktuellen Wasseranalysen beim Nitratwert über 25 mg/l bzw. über 40mg/l?

Antwort siehe Nr. 7

7. Bei welchen Wasserversorgern im Zuständigkeitsbereich des WWA Landshut sind die Nitratwerte erst in den letzten drei Jahren auf über 25 mg/l bzw. über 40 mg/l gestiegen?

Die Wasserversorgungsunternehmen (WVU) müssen nach

Eigenüberwachungsverordnung einen Jahresbericht, der unter anderem auch die Ergebnisse der Rohwasseranalysen enthält, zum 1. März des Folgejahres beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt (WWA) vorlegen. Die Daten werden vom WWA in eine zentrale Datenbank eingepflegt. Die aktuellen Wasseranalysen stammen deshalb aus dem Jahr 2012.

In folgender Tabelle sind die im Zuständigkeitsbereich des WWA Landshut liegenden 19 WVU aufgelistet, bei denen der Nitratgehalt im Rohwasser im Jahr 2012 bei einem oder mehreren Brunnen größer als 25 mg/Liter war (zu Frage 6). In der zweiten Spalte sind diejenigen 3 WVU mit einem „X“ versehen, bei denen der Nitratwert erst im 3-Jahreszeitraum 2010 bis 2012 auf über 25 mg/Liter angestiegen ist.

Wasserversorgungsunternehmen Nitratgehalt im Rohwasser (2012) über 25 mg/Liter (zu Frage 6)	Erst in den Jahren 2010–2012 über 25 mg/Liter gestiegen (zu Frage 7)
Wassergemeinschaft Berghofen	
Wassergemeinschaft Pfaffenbach	
Markt Geisenhausen	
ZVzWV Isar-Vils-Gruppe	
ZVzWV Mittlere Vils	
ZVzWV Bruckberg-Gündlkofen	
ZVzWV Attenhausener Gruppe	
ZVzWV Neufahrn-Oberlindhart	
Wasserbeschaffungsverband Höcking	
Wassergenossenschaft Poldering	
Gemeinde Moosthenning, Wasserversorgung Rimbach	
Markt Frontenhausen	
WZV Mallersdorf	
Wasserversorgung Mamming	X
Stadtwerke Abensberg	X
Stadt Neustadt/Donau	
ZVzWV Jachenhausener Gruppe	X
ZVzWV Altmannsteiner Gruppe	
Au i. d. Hallertau	

In folgender Tabelle sind die im Zuständigkeitsbereich des WWA Landshut liegenden 19 WVU aufgelistet, bei denen der Nitratgehalt im Rohwasser im Jahr 2012 bei einem oder mehreren Brunnen größer als 40 mg/Liter war (zu Frage 6). In der zweiten Spalte sind diejenigen 2 WVU mit einem „X“ versehen, bei denen der Nitratwert erst im 3-Jahreszeitraum 2010 bis 2012 auf über 40 mg/Liter angestiegen ist.

Wasserversorgungsunternehmen Nitratgehalt im Rohwasser (2012) über 40 mg/Liter (zu Frage 6)	Erst in den Jahren 2010–2012 über 40 mg/Liter gestiegen (zu Frage 7)
Gemeinde Bodenkirchen	X
Stadtwerke Vilsbiburg	
ZVzWV Rottenburger Gruppe	
Wasserversorgungsgemeinschaft Bachhausen	
Markt Eichendorf	X
ZVzWV Hallertauer Gruppe	

8. a) Hält die Staatsregierung die Zahl der WRRL-Messstellen in Bayern nach der Kritik der EU-Kommission an Deutschland über die zu geringe Zahl an

Messstellen im Nitratbericht vom 04.10.2013 für ausreichend?**b) Wenn nein, wie ist das weitere Vorgehen der Staatsregierung?**

Im Gegensatz zum EG-Nitratbericht (162 seit Beginn der Nitratbeobachtung durchgehend beobachtete Messstellen in Deutschland, davon 34 in Bayern) stützt sich das Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie auf ein sehr viel dichteres Messnetz. So werden in Bayern derzeit insgesamt knapp

600 Grundwassermessstellen (Überblicksmessstellen und operative Messstellen) für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie untersucht. Die daraus resultierende Datengrundlage wird als ausreichend erachtet.

Der Bewirtschaftungsplan 2009, der die Maßnahmenprogramme beinhaltet, ist mit Karten sowie weiteren Hintergrunddokumentationen im Internet verfügbar: <http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/bewirtschaftungsplaene/index.htm>

Tabellen zu Frage 4, Seite 1**Flächenumfang (ha) der KULAP-Maßnahmen mit einem Beitrag zum Grundwasserschutz in den Maßnahmengebieten Niederbayerns:**

2010								
KULAP-Code	Betrachtungsraum (BTR)							alle BTR in Niederbayern
	10901070302 Unterer Main-Donau-Kanal	10901070601 Ilm	10901080302 Untere Isar – rechts	10901080305 Schambach-Irlbach	10901080306 Natterberger Mühlbach	10901080307 Allachbach	10901090303 Rott	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
A11 (K14)	237,47	0,00	291,35	42,63	52,28	7,54	1.034,08	1.034,08
A21	26,20	0,00	54,72	0,00	52,60	0,00	147,16	147,16
A22	0,00	0,00	1,88	13,46	30,23	0,00	86,99	86,99
A23	26,61	0,00	50,88	4,48	23,68	1,45	59,38	59,38
A24	64,26	5,17	13,55	0,00	17,41	10,40	46,62	46,62
A27	46,26	2,68	75,34	0,89	72,28	65,22	0,00	0,00
A29 (K96)	0,82	3,24	18,49	0,52	4,15	0,83	13,58	13,58
A30	205,79	15,90	31,26	0,00	0,00	0,00	22,23	22,23
A31 (K30)	385,16	5,33	544,59	588,82	488,74	1.196,83	497,35	497,35
A32 (M32)	111,59	132,21	190,55	41,97	44,84	58,64	236,32	236,32
A33	44,25	402,53	1.278,00	76,89	88,39	273,01	1.541,73	1.541,73
A34	58,64	0,00	0,00	0,00	4,73	0,00	1,75	1,75
A35	0,40	0,00	4,94	22,59	2,58	4,65	12,66	12,66
A36 (K91)	9,48	20,92	229,08	79,59	90,89	96,98	65,33	65,33
Summe	1.216,93	587,98	2.784,63	871,84	972,80	1.715,55	3.765,18	3.765,18

2011								
KULAP-Code	Betrachtungsraum (BTR)							alle BTR in Niederbayern
	10901070302 Unterer Main-Donau-Kanal	10901070601 Ilm	10901080302 Untere Isar – rechts	10901080305 Schambach-Irlbach	10901080306 Natterberger Mühlbach	10901080307 Allachbach	10901090303 Rott	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
A11 (K14)	234,70	0,00	356,39	42,63	56,18	7,54	1.032,52	1.032,52
A21	26,18	0,00	72,46	0,00	52,53	0,00	132,07	132,07
A22	0,00	0,00	1,88	14,74	31,72	0,00	99,56	99,56
A23	26,62	0,00	60,79	4,48	35,33	1,45	62,44	62,44
A24	115,52	6,41	22,29	0,00	33,77	12,82	51,20	51,20
A27	46,26	2,68	75,34	0,89	72,28	65,22	0,00	0,00
A29 (K96)	0,82	3,24	18,13	0,50	4,15	0,83	13,58	13,58
A30	212,44	12,67	32,23	0,00	0,00	0,00	23,56	23,56
A31 (K30)	419,56	12,17	678,02	396,30	447,77	808,23	606,66	606,66
A32 (M32)	139,72	116,94	178,22	26,36	29,45	35,84	194,72	194,72
A33	43,97	401,43	1.809,83	84,91	90,92	306,03	2.382,63	2.382,63
A34	93,47	0,00	7,98	0,00	17,09	0,84	3,58	3,58
A35	0,40	0,00	14,11	26,76	3,67	5,97	18,93	18,93
A36 (K91)	9,73	20,92	253,59	79,49	89,65	96,98	65,33	65,33
Summe	1.369,39	576,46	3.581,26	677,06	964,51	1.341,75	4.686,78	4.686,78

2012								
KULAP-Code	Betrachtungsraum (BTR)							alle BTR in Niederbayern
	10901070302 Unterer Main-Donau-Kanal	10901070601 Ilm	10901080302 Untere Isar – rechts	10901080305 Schambach-Irlbach	10901080306 Natternberger Mühbach	10901080307 Allachbach	10901090303 Rott	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
A11 (K14)	253,31	0,00	357,89	52,76	40,07	3,36	1.036,01	1.036,01
A21	26,18	0,00	73,11	0,00	36,78	0,00	132,16	132,16
A22	0,00	0,00	1,88	14,74	26,07	0,00	94,26	94,26
A23	26,62	3,65	63,77	6,00	33,49	0,00	58,22	58,22
A24	115,01	6,41	21,74	0,00	33,77	11,72	50,53	50,53
A27	46,26	2,68	75,34	65,22	64,04	0,00	0,00	0,00
A29 (K96)	0,82	3,24	18,13	0,50	4,15	0,83	13,58	13,58
A30	203,93	11,98	25,67	0,00	0,00	0,00	17,63	17,63
A31 (K30)	443,30	12,14	598,63	372,38	455,16	808,04	602,34	602,34
A32 (M32)	164,04	123,02	203,33	33,39	37,69	40,72	231,92	231,92
A33	60,60	402,97	2.075,02	68,77	142,53	320,09	2.631,69	2.631,69
A34	93,85	0,00	7,98	0,00	17,09	0,84	3,58	3,58
A35	0,40	0,00	13,46	15,69	3,24	5,97	23,54	23,54
A36 (K91)	9,73	20,92	242,76	73,30	86,07	95,37	65,26	65,26
Summe	1.444,05	587,01	3.778,71	702,75	980,15	1.286,94	4.960,72	4.960,72